

Bescheinigung über die Unternehmenszertifizierung nach § 6 Absatz 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

(gemäß Bescheid des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
Ausstellungsnummer: Az. E/5-B305.12.1-73/20-Ma/Sch)
in Verbindung mit den Anforderungen nach
der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17. November 2015

Das Unternehmen

Heizung-Sanitär
Michael Hoffmann GmbH
Hüttenstr. 18
66583 Spiesen-Elversberg
(Amtsgericht Saarbrücken, HRB 16415)

vertreten durch die Geschäftsführung

wird für den Standort

Hüttenstr. 18 66583 Spiesen-Elversberg

als zertifiziertes Unternehmen für a) die Installation, b) die Reparatur, Instandhaltung oder Wartung und c) die Stilllegung an ortsfesten Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen

gemäß § 6 Abs. 2 ChemKlimaschutzV bescheinigt.

Die Zertifizierung erfolgt gemäß § 6 ChemKlimaschutzV Absatz 2 in der Fassung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Februar 2017 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 der Kommission zur Festlegung — gemäß der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates — der Mindestanforderungen und der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung im Hinblick auf die Zertifizierung von natürlichen Personen in Bezug auf fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen sowie Kühlaggregate in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern und auf die Zertifizierung von Unternehmen in Bezug auf fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen.

Kerstin Mager

Saarbrücken.



